

DGfM

DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR MEDIZINCONTROLLING E.V.

Geschäftsstelle Rohrbacher Straße 92/1 69115 Heidelberg

Tel. 01 78/83 31 54 6, Fax 0 32 22/99 64 57 2, www.medizincontroller.de, auskunft@medizincontroller.de

Der Wind bläst frostig

2. Heidelberger Gesprächsrunde Medizinrecht

Im Mai veranstaltete die Universität Heidelberg in Kooperation mit der Deutschen Gesellschaft für Medizincontrolling die 2. Heidelberger Gesprächsrunde Medizinrecht. Nach der ersten Veranstaltung dieser Art vor zwei Jahren wurde die Idee geboren, dieses Treffen als festen Bestandteil in das Programm aufzunehmen. Die Nachfrage gab den Organisatoren Recht. Schon kurze Zeit nach der Ankündigung war die maximale Teilnehmerzahl erreicht und viele mussten hoffen, über die Warteliste noch einen Platz zu ergattern.



Dr. med. Steffen Gramminger M.A. Vorstandsvorsitzender DGfM

er Alltag in den deutschen Krankenhäusern zeigt, dass Ansprüche gegenüber den Krankenkassen immer schwerer durchzusetzen sind. Bei zweifelhaften MDK-Gutachten bleibt den Kliniken meist nur die Möglichkeit, den Weg über die Sozialgerichte zu gehen. Aber welcher Fall ist tatsächlich für einen Rechtsstreit geeignet, wie stehen die Erfolgschancen, und wie hoch ist das Risiko einer Niederlage? Und wenn man sich entscheidet vor das Sozialgericht zu gehen, was ist dann zu beachten, und wie geht man vor? Viele solcher Fragen erreichen auch die DGfM, die mit medizinischer sowie abrechnungstechnischer Fachkompetenz und größter Sorgfalt für ihre Mitglieder beantwortet werden. Medizinrechtlich kann die DGfM bereits seit Jahren auf die Expertise von Rechtsanwalt Friedrich W. Mohr, Fachanwalt für Medizinrecht, zurückgreifen. Seine Rechtstipps, welche über den Newsletter der Gesellschaft verteilt werden, waren und sind für viele Mitglieder eine große Hilfe. Mit Mohr sowie Andreas Wermter, Justitiar der Krankenhausgesellschaft Rheinland-Pfalz, waren zwei ausgewiesene Experten der Krankenhausszene am Start, die es verstanden, in praxisnaher Art und Weise auch Nichtjuristen die mitunter schwierigen Sachverhalte verständlich zu vermitteln.

Zentrale Themen

Zentrale Themen waren die aktuelle Rechtsprechung zu Zahlungsansprüchen der Krankenhäuser oder der Sinn und Zweck von Kostenübernahmeerklärungen sowie die Mitwirkungspflicht der Krankenhäuser bezüglich der Bereitstellung der Behandlungsunterlagen. Selbstverständlich wurden die Auswirkungen der neuesten BSG-Urteile zur nachträglichen Rechnungskorrektur und zur Aufwandspauschale heiß diskutiert und Handlungsmöglichkeiten erörtert. Bei dem Thema PKV und Selbstzahler wurde deutlich, dass der Kostendruck und das "Ausschöpfen" von Möglichkeiten der Kostenoptimierung mittlerweile auch bei den Privaten Krankenkassen angekommen sind.

Lebhafte Gespräche

Schließlich muss das besondere Konzept der Veranstaltung noch hervorgehoben werden, welches laut der Evaluation von den Teilnehmern besonders geschätzt wurde. Wie der Titel der Veranstaltung schon verrät, wurde besonderer Wert auf die Möglichkeit der Fragestellung, der Diskussion und des gemeinsamen Gesprächs gelegt. Hier wurden nicht Folien in Form eines reinen Frontalvortrags "runtergespult", sondern die Teilnehmer wurden aktiv mit eingebunden, so dass eine hochinteressante und dynamische "Gesprächsrunde" entstand. So dienten oben aufgeführte Sachverhalte eher als roter Faden. Die Teilnehmer selbst sorgten für die tatsächliche Ausgestaltung und setzten damit die eigentlichen Schwerpunkte. Die lebhaften Gespräche machten deutlich, wie die momentane Stimmungslage in Deutschland ist, wie "seltsame" BSG-Urteile zu bewerten sind und wie mit LSG-/oder SG-Urteilen umzugehen

Fortsetzung folgt

Der Wind bläst zur Zeit recht frostig und stark und scheint auch nicht so schnell zum lauen Lüftchen zu werden. Die Erkenntnisse aus dem Workshop haben aber das chinesische Sprichwort als richtig bestätigt: "Nicht der Wind, sondern das Segel bestimmt die Richtung." Somit ist die 3. Heidelberger Gesprächsrunde Medizinrecht schon für 2012 fest eingeplant. ■